

Handlungsfeld 1 - GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Maßnahme-schwerpunkt	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Maßnahme	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports
Indikator	Anzahl Vorhaben/Anzahl Studien oder Konzepte
Zielzustand 2027	5/2
Antragsberechtigte	Kommunen
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	65 %, max. 250.000 €
Vorrangförderung	--
Maßnahmeinhalt	Folgende investive und nichtinvestive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden: - Sicherung bestehender und Entwicklung neuer soziokultureller Einrichtungen und Einrichtungen für den Breitensport durch bauliche Maßnahmen, An- und Umbau sowie Anpassung an aktuelle bauliche und energetische Standards; dazu gehören z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Vereinssports, multifunktionelle Umnutzung von Gebäuden für soziokulturelle Zwecke wie z.B. Bahnhofsgebäude; im Projektantrag ist darzulegen, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität und/oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung beiträgt, z.B. durch ein Betriebs-/Betreiberkonzept - Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und soziokulturellen Einrichtungen, sowie Reduzierung von Barrieren in den Gebäuden - Umnutzung von leerstehenden Gebäuden für die Dorfgemeinschaft und für Vereine - Erstellung von Machbarkeitsstudien und Konzepten für eine multifunktionale Nutzung von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. i. V. m. der Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten - Gemeindliche Planungen, wie die Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten zur demografischen Anpassung und strategischen Ausrichtung der künftigen Gemeindeentwicklung; die Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten, z. B. in Ortsteilen mit städtebaulichen Missständen unter Berücksichtigung der soziokulturellen und sozialen Infrastruktur oder die Bedarfsentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes - Förderfähig sind auch Studien/Konzepte für die Begründung von investiven Maßnahmen dieser Maßnahme nach FRL LEADER - Nicht förderfähig sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Verbindung mit kommunalen Pflichtaufgaben wie z.B. Feuerwachen.
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	- Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>investive</u> Vorhaben	- Projektbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä.

	- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares - Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (siehe Merkblatt Baukultur)
Nur für <u>nichtinvestive</u> Vorhaben	- Formular Projektbeschreibung für nichtinvestive Vorhaben mit Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplanes - Untersetzung der Kosten durch konkrete Angebote/vergleichbare Rechnungen zur Nachweisführung der Plausibilität des Kostenplanes (soweit möglich)
Hinweise zu <u>investiven</u> Vorhaben	
Einheitskosten Gebäude	Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen. Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen. Es gelten folgende Kostensätze je m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 9. Oktober 2025). • 2.145 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs • 1.802,52 EUR pro m² für Vorsteuerabzugsberechtigte. Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.
Hinweise zu <u>nichtinvestiven</u> Vorhaben	
Einheitskosten Personal	Mit der FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 wurde eine neue Pauschale der förderfähigen Ausgaben für direkten Personalkosten, z.B. Anstellung von Projektmanagements eingeführt. Die werden auf Basis von Einheitskosten Personal ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen. Die Einheitskosten Personal werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Damit wird der Komplexität und der Schwierigkeit der ausgeübten Tätigkeit im jeweiligen Fördervorhaben Rechnung getragen. Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten nach der FRL LEADER/2023«.
Allgemeine Hinweise	
- <u>Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!</u> - Bis spätestens <u>zum Stichtag der Projektantragstellung</u> bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit, zutreffend vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen. - Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen. - Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen. - Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.	